



II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Herbstmühle

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Straße Herbstmühle wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Straße Herbstmühle wurde im Jahr 2012 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.

Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.

Anlagenanfang ist die Einmündung in die Straße Herbstmühle vom Sonnenweg aus. Die Straße ist eine Sackgasse, somit ist Anlagenende der Wendehammer am Ende der Straße Herbstmühle.

Anlagen:

Plan Herbstmühle mit Anlagenabgrenzung